Stand: 13.12.2025 04:56:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18689

"Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/18689 vom 12.10.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/22315 des HA vom 16.05.2018
- 3. Beschluss des Plenums 17/22599 vom 06.06.2018
- 4. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 06.06.2018



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.10.2017 Drucksache 17/18689

Antrag

der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016

Der Landtag wolle beschließen:

Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und des Jahresberichts des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gem. Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern in Verbindung mit Art. 114 BayHO wurde dem Landtag die Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016 samt Anlagen übersandt*).

Die Haushaltsrechnung 2016 des Freistaates Bayern ist darüber hinaus ab sofort im Internet abrufbar unter http://www.stmflh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen.

Der Oberste Rechnungshof, dem gleichzeitig Ausfertigungen der Haushaltsrechnungen übersandt wurden, legt gemäß Art. 114 Abs. 1 BayHO seinen Bericht über die Rechnungsprüfung (Art. 97 BayHO) und seine Einzelrechnung dem Landtag unmittelbar vor.

Im Abschlussbericht* zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine ausführliche Darstellung über die staatliche Haushaltsführung gegeben.

Der nach Art. 3a Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vorzulegende Bericht über die Zugehörigkeit von Mitgliedern der Staatsregierung zu Organen privater Erwerbsgesellschaften im Jahr 2016 wurde dem Landtag ebenfalls vorgelegt*).

_

^{*)} Von einem Abdruck wurde Abstand genommen.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.05.2018 Drucksache 17/22315

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Staatsregierung Drs. 17/18689

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016

I. Beschlussempfehlung:

- Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und des Jahresberichts 2018 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- 2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht,
 - a) die Asservatenverwaltung von Polizei und Justiz entsprechend den Vorschlägen des ORH zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 33 des ORH-Berichts).
 - b) bei der Ergebniskontrolle des Ausbauplans neben der Berechnung des finanziellen Umsetzungsgrades die baulichen Ergebnisse mittels ergänzender Parameter, zum Beispiel der Streckenlänge und die Zahl der Projekte, einzubeziehen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 34 des ORH-Berichts)
 - c) die Aufgaben und Geschäftsprozesse der Staatlichen Schulämter sowie deren Organisationsstrukturen zu überprüfen und ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Reform der Staatlichen Schulämter zu entwickeln. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 36 des ORH-Berichts).

- d) um die Budgetierung flächendeckend einführen zu können, den Rückstand bei der Abrechnung des Schulaufwands an privaten Förderschulen möglichst zügig abzubauen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 37 des ORH-Berichts).
- e) die Zuwendungen für Veranstaltungen der künstlerischen Musikpflege zu evaluieren sowie die Grundsätze neu zu fassen oder Förderrichtlinien zu erlassen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 38 des ORH-Berichts).
- f) sicherzustellen, dass Erhebung und Abrechnung der Studentenwerksbeiträge zeitnah und korrekt erfolgen. Bezüglich der nicht aufklärbaren unvereinnahmten Kassenüberschüsse in Höhe von 775.000 Euro wird die Staatregierung aufgefordert eine weitgehende Klärung herbeizuführen. Hilfsweise soll die Staatsregierung einen Vorschlag erarbeiten, damit zumindest ein Teil dieses Betrages an die Studentenwerke ausgereicht werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 39 des ORH-Berichts).
- g) zusammen mit der Universität ein Konzept zu erarbeiten, mit dem das IT-System für die Personalverwaltung an der Universität Würzburg wirtschaftlicher gestaltet werden kann. Dabei ist die Schnittstellenproblematik zu berücksichtigen. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Universität den IT-Einsatz konsolidiert und dazu ein IT-Konzept entwickelt und umsetzt. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 40 des ORH-Berichts).
- h) im Zusammenwirken mit der Hochschule für Musik und Theater München die Auslastung der vom ehemaligen Richard-Strauss-Konservatorium München übernommenen Lehrkräfte umgehend sicherzustellen. Dies kann auch im regulären Schulbetrieb stattfinden. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 41 des ORH-Berichts).

- i) die angekündigten Maßnahmen zur besseren Besteuerung des Prostitutionsgewerbes zeitnah umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 42 des ORH-Berichts).
- j) gegebenenfalls nach einer EU-Entscheidung zur Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft eine Bundesratsinitiative zu prüfen mit dem Ziel, § 32c EStG zu überarbeiten oder gar abzuschaffen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 43 des ORH-Berichts).
- k) sicherzustellen, dass die bestehenden Informations- und Bearbeitungsmängel beim elektronischen Risikomanagementsystem für Einnahmeüberschussrechnungen bereinigt werden. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 44 des ORH-Berichts).
- sicherzustellen, dass die Überwachung der Steuerberechtigung Bayerns zeitnah verbessert wird. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2018 zu berichten (TNr. 45 des ORH-Berichts).
- m) sicherzustellen, dass die IMBY geeignete Maßnahmen fortsetzt, um die Rechte des Staates an den Grundstücken Dritter ordnungsgemäß zu verwalten. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2019 zu berichten (TNr. 46 des ORH-Berichts).
- n) bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst die IT fachübergreifend zu steuern und zu vereinheitlichen, die IT-Sicherheit für die Gesamtorganisation sicherzustellen und dafür einen konkreten Zeitplan zu entwickeln. Dem Landtag ist bis zum 1. März 2019 zu berichten (TNr. 47 des ORH-Berichts).
- o) im Rahmen des regelmäßig über die Umsetzung der Energiewende in Bayern zu erstattenden Berichts auch explizit auf die bedarfsgerechte Planung und den zielgerichteten Einsatz von Haushaltsmitteln für die Energiewende einzugehen. Dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie ist zu berichten (TNr. 48 des ORH-Berichts).

- p) die Bayerische Akademie für Fernsehen e. V. nur dann zu fördern, wenn ein zeitgemäßes, von der privaten Medienwirtschaft nachgefragtes und von ihr adäquat mitfinanziertes Aus- und Fortbildungsangebot vorliegt. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 49 des ORH-Berichts).
- q) an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das kennzahlengestützte Controlling durchgehend umzusetzen und für wesentliche einzelne Leistungen organisations-, zeitraum- und projektbezogen die Zeiterfassung durchzuführen. Dem Landtag ist bis zum 31. März 2019 zu berichten (TNr. 50 des ORH-Berichts).
- r) die bisherige Umsetzung von Grünen Zentren zu evaluieren sowie ein Konzept für die Errichtung der geplanten weiteren Grünen Zentren zu entwickeln und zu verfolgen. Dem Landtag ist bis zum 31. März 2019 zu berichten (TNr. 51 des ORH-Berichts).
- s) im Umgriff von Gewässern dritter Ordnung, darunter auch Wildbäche, die bisherigen Möglichkeiten und die neuen wasserrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Instrumentarien aus dem Hochwasserschutzgesetzt II auf allen Verwaltungsebenen konsequent zu nutzen und dabei die wasserwirtschaftlichen Aspekte stärker zu gewichten. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2019 zu berichten (TNr. 52 des ORH-Berichts).
- t) Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten konsequent zu überwachen und die neuen Möglichkeiten des Hochwasserschutzgesetzes II auszuschöpfen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 53 des ORH-Berichts).
- u) die Förderrichtlinien zu überarbeiten.
 Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 54 des ORH-Berichts).
- v) gegenüber dem Bund alle Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle bestehen, endlich durchzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2018 zu berichten (TNr. 55 des ORH-Berichts).

- w) den Fördervollzug und das Verwendungsnachweisverfahren ordnungsgemäß durchzuführen und die bisherigen Rückstände zeitnah abzuarbeiten. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 56 des ORH-Berichts).
- 3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einer Organisationsuntersuchung die Frage der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Organisationsreform in der Schulpersonalverwaltung für die Gymnasien, die Realschulen und die Beruflichen Oberschulen unter Einbeziehung der Feststellungen und Empfehlungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und in Kenntnis der geplanten Verlagerung von Zuständigkeiten auf das Landesamt für Schule sowie allen weiteren Aspekten detailliert zu prüfen. Außerdem ist zu prüfen, wie die Wirtschaftlichkeit der Schulpersonalverwaltung bei den Regierungen, unter anderem durch Benchmarking, konsequenteren Einsatz der Massenerfassung und gegebenenfalls andere Maßnahmen, weiter verbessert werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 35 des ORH-Berichts).

Berichterstatter: Hans Herold
Mitberichterstatter: Harald Güller

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 196. Sitzung am 16. Mai 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Entlastung erteilt.

Die Ersuchen in Nummer 2 a - n, p - q, s - t, v und Nummer 3 der Beschlussempfehlung wurden einstimmig beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 u wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Zustimmung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

beschlossen.

Die Ersuchen in Nummer 2 o, r, w und Nummer 3 der Beschlussempfehlung wurden mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Ablehnung

beschlossen.

Peter Winter Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.06.2018 Drucksache 17/22599

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/18689, 17/22315

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016

- Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und des Jahresberichts 2018 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht,
 - a) die Asservatenverwaltung von Polizei und Justiz entsprechend den Vorschlägen des ORH zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 33 des ORH-Berichts);
 - b) bei der Ergebniskontrolle des Ausbauplans neben der Berechnung des finanziellen Umsetzungsgrades die baulichen Ergebnisse mittels ergänzender Parameter, zum Beispiel der Streckenlänge und die Zahl der Projekte, einzubeziehen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr.34 des ORH-Berichts);
 - c) die Aufgaben und Geschäftsprozesse der Staatlichen Schulämter sowie deren Organisationsstrukturen zu überprüfen und ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Reform der Staatlichen Schulämter zu entwickeln. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 36 des ORH-Berichts);
 - d) um die Budgetierung flächendeckend einführen zu können, den Rückstand bei der Abrechnung des Schulaufwands an privaten Förderschulen möglichst zügig abzubauen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 37 des ORH-Berichts);

- e) die Zuwendungen für Veranstaltungen der künstlerischen Musikpflege zu evaluieren sowie die Grundsätze neu zu fassen oder Förderrichtlinien zu erlassen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 38 des ORH-Berichts);
- f) sicherzustellen, dass Erhebung und Abrechnung der Studentenwerksbeiträge zeitnah und korrekt erfolgen. Bezüglich der nicht aufklärbaren unvereinnahmten Kassenüberschüsse in Höhe von 775.000 Euro wird die Staatregierung aufgefordert, eine weitgehende Klärung herbeizuführen. Hilfsweise soll die Staatsregierung einen Vorschlag erarbeiten, damit zumindest ein Teil dieses Betrags an die Studentenwerke ausgereicht werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 39 des ORH-Berichts);
- g) zusammen mit der Universität ein Konzept zu erarbeiten, mit dem das IT-System für die Personalverwaltung an der Universität Würzburg wirtschaftlicher gestaltet werden kann. Dabei ist die Schnittstellenproblematik zu berücksichtigen. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Universität den IT-Einsatz konsolidiert und dazu ein IT-Konzept entwickelt und umsetzt. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 40 des ORH-Berichts);
- h) im Zusammenwirken mit der Hochschule für Musik und Theater München die Auslastung der vom ehemaligen Richard-Strauss-Konservatorium München übernommenen Lehrkräfte umgehend sicherzustellen. Dies kann auch im regulären Schulbetrieb stattfinden. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 41 des ORH-Berichts);
- i) die angekündigten Maßnahmen zur besseren Besteuerung des Prostitutionsgewerbes zeitnah umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 42 des ORH-Berichts);
- j) gegebenenfalls nach einer EU-Entscheidung zur Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft eine Bundesratsinitiative zu prüfen mit dem Ziel, § 32c Einkommensteuergesetz zu überarbeiten oder gar abzuschaffen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 43 des ORH-Berichts);

- k) sicherzustellen, dass die bestehenden Informations- und Bearbeitungsmängel beim elektronischen Risikomanagementsystem für Einnahmeüberschussrechnungen bereinigt werden. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 44 des ORH-Berichts);
- sicherzustellen, dass die Überwachung der Steuerberechtigung Bayerns zeitnah verbessert wird. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2018 zu berichten (TNr. 45 des ORH-Berichts);
- m) sicherzustellen, dass die IMBY geeignete Maßnahmen fortsetzt, um die Rechte des Staates an den Grundstücken Dritter ordnungsgemäß zu verwalten. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2019 zu berichten (TNr. 46 des ORH-Berichts);
- n) bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst die IT fachübergreifend zu steuern und zu vereinheitlichen, die IT-Sicherheit für die Gesamtorganisation sicherzustellen und dafür einen konkreten Zeitplan zu entwickeln. Dem Landtag ist bis zum 1. März 2019 zu berichten (TNr. 47 des ORH-Berichts).
- o) im Rahmen des regelmäßig über die Umsetzung der Energiewende in Bayern zu erstattenden Berichts auch explizit auf die bedarfsgerechte Planung und den zielgerichteten Einsatz von Haushaltsmitteln für die Energiewende einzugehen. Dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie ist zu berichten (TNr. 48 des ORH-Berichts);
- p) die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. nur dann zu fördern, wenn ein zeitgemäßes, von der privaten Medienwirtschaft nachgefragtes und von ihr adäquat mitfinanziertes Aus- und Fortbildungsangebot vorliegt. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 49 des ORH-Berichts);
- q) an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das kennzahlengestützte Controlling durchgehend umzusetzen und für wesentliche einzelne Leistungen organisations-, zeitraum- und projektbezogen die Zeiterfassung durchzuführen. Dem Landtag ist bis zum 31. März 2019 zu berichten (TNr. 50 des ORH-Berichts);
- r) die bisherige Umsetzung von Grünen Zentren zu evaluieren sowie ein Konzept für die Errichtung der geplanten weiteren Grünen Zentren zu entwickeln und zu verfolgen. Dem Landtag ist bis zum 31. März 2019 zu berichten (TNr. 51 des ORH-Berichts);

- s) im Umgriff von Gewässern dritter Ordnung, darunter auch Wildbäche, die bisherigen Möglichkeiten und die neuen wasserrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Instrumentarien aus dem Hochwasserschutzgesetz II auf allen Verwaltungsebenen konsequent zu nutzen und dabei die wasserwirtschaftlichen Aspekte stärker zu gewichten. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2019 zu berichten (TNr. 52 des ORH-Berichts);
- t) Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten konsequent zu überwachen und die neuen Möglichkeiten des Hochwasserschutzgesetzes II auszuschöpfen. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 53 des ORH-Berichts);
- u) die Förderrichtlinien zu überarbeiten. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 54 des ORH-Berichts);
- v) gegenüber dem Bund alle Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Landessammelstelle Bayern für radioaktive Abfälle bestehen, endlich durchzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30. November 2018 zu berichten (TNr. 55 des ORH-Berichts);
- w) den Fördervollzug und das Verwendungsnachweisverfahren ordnungsgemäß durchzuführen und die bisherigen Rückstände zeitnah abzuarbeiten. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 56 des ORH-Berichts).
- Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einer Organisationsuntersuchung die Frage der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Organisationsreform in der Schulpersonalverwaltung für die Gymnasien, die Realschulen und die Beruflichen Oberschulen unter Einbeziehung der Feststellungen und Empfehlungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und in Kenntnis der geplanten Verlagerung von Zuständigkeiten auf das Landesamt für Schule sowie allen weiteren Aspekten detailliert zu prüfen. Außerdem ist zu prüfen, wie die Wirtschaftlichkeit der Schulpersonalverwaltung bei den Regierungen, unter anderem durch Benchmarking, konsequenteren Einsatz der Massenerfassung und gegebenenfalls andere Maßnahmen, weiter verbessert werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten (TNr. 35 des ORH-Berichts).

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Hans Herold

Abg. Harald Güller

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Ludwig Hartmann

Staatsminister Albert Füracker

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tages- ordnungspunkte 9 und 10** auf:

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016 (Drs. 17/18689)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2016 für den Einzelplan 11 (Drs. 17/20625)

Ich begrüße dazu recht herzlich den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Herrn Christoph Hillenbrand, auf der Ehrentribüne. Seien Sie herzlich willkommen!

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeiten darf ich als bekannt voraussetzen. Als erster Redner hat Herr Kollege Herold das Wort. Bitte schön.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten dazu heute schon eine sehr interessante Diskussion auch in Bezug auf die Einbringung des Nachtragshaushalts für das Jahr 2018. Jetzt geht es um die Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2016 und die Entlastung des Obersten Rechnungshofs.

Zunächst darf ich mich beim Bayerischen Obersten Rechnungshof bedanken für die – es wurde schon in der Sitzung des Haushaltsausschusses erwähnt – gewohnt kritische wie auch detaillierte Berichterstattung. Deswegen, lieber Herr Präsident, ein herzliches Dankeschön an Sie persönlich, aber auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese sehr wichtige Arbeit. Herzlichen Dank dafür!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich sind die Jahresberichte des ORH immer wieder wichtige Grundlagen für die Kontrolle des Haushaltsvollzugs der Bayerischen Staatsregierung. Ich bin sehr froh, dass wir auch für das Jahr 2016 die Mitteilung bekommen haben, dass der Freistaat Bayern eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung vorzuweisen hat.

Bei dieser Feststellung, sehr verehrte Damen und Herren, gibt es zwei zentrale Aussagen: Erstens. Der Oberste Rechnungshof bescheinigt, dass Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2016 insgesamt geordnet sind. Zweitens. Der Bericht enthält im allgemeinen haushalts- und finanzwirtschaftlichen Teil keine Beanstandungen. Das sind die zentralen Aussagen.

Deswegen auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an unseren jetzigen Bayerischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Finanzminister Dr. Markus Söder und an unseren jetzigen Finanzminister und ehemaligen Staatssekretär Albert Füracker, aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Häuser für diese sehr gute und sehr wichtige Arbeit. Herzlichen Dank dafür!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich auf einige Themen dieses Berichtes zu sprechen komme, möchte ich herausstellen – das habe ich auch schon vor ungefähr zwei Stunden getan –, dass Bayern im Jahr 2016 und auch derzeit zum wiederholten Male das Land mit den solidesten Staatsfinanzen war und ist.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine klare Ansage von uns als Haushälter – lieber Peter Winter, diesbezüglich wirst du sicherlich zustimmen –: Wir werden auch weiterhin bei unseren Grundlinien bleiben. Wir wollen einen Haushalt ohne neue Schulden und die Fortsetzung des Schuldenabbaus, aber gleichzeitig Mittel für Investitionen in die Zukunft für die Menschen im Freistaat Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein paar Worte in Bezug auf den seriösen Haushalt bzw. die Finanzsituation generell. Wir haben im Freistaat Bayern derzeit eine Zinsausgabenquote in Höhe von 1,4 %. Wenn ich mir die Situation vergleichbarer

Flächenländer West anschaue, dann stelle ich fest, dort werden 4,1 % der bereinigten Gesamtausgaben für Zinszahlungen verwendet. Ich weiß, lieber Kollege Harald Güller

(Heiterkeit beim Abgeordneten Harald Güller (SPD))

– du lachst schon –, ihr hört es nicht gern, aber das sind die Fakten, die man immer wieder ansprechen muss. Das gilt auch für die Pro-Kopf-Verschuldung. Hier haben wir den niedrigsten Wert im bundesweiten Vergleich, nämlich in Höhe von 2.249 Euro. Der Durchschnitt der anderen Flächenländer West liegt bei immerhin 8.600 Euro. Meine Damen und Herren, das ist dreimal so viel wie im Freistaat Bayern. Als Vergleich: Hessen hat zum Beispiel das Zweifache an Pro-Kopf-Verschuldung, Baden-Württemberg das Dreifache, Niedersachsen das Vierfache und Nordrhein-Westfalen – das habe ich vorhin schon angesprochen – ungefähr das Zehnfache.

(Harald Güller (SPD): Und die sind CDU-regiert!)

 Ja, seit einem Jahr. Die CDU, lieber Kollege, hat diese Gesamtverschuldung in Höhe von 200 Milliarden Euro übernommen. Das muss man auch so deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Das Land war vorher auch schon CDU-regiert!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde auch die Investitionsquote erwähnt. Sie beläuft sich auf 10,2 %. Ich gebe zu, dass sie höher sein könnte. Wir haben vorhin den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 eingebracht. Da liegen wir immerhin bei 12,4 %, das heißt konkret bei einer Gesamtsumme in Höhe von 7,55 Milliarden Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Wort zum Thema Personalausgabenquote. Sie liegt in diesem Bericht bei 38,1 %. Mit dieser Personalausgabenquote übertrifft Bayern die anderen Länder. Hierbei wird die bayerische Zukunftsvorsorge durch umfangreiche Anstrengungen für Bildung und Wissenschaft sowie für einen hohen Sicherheitsstandard zum Ausdruck gebracht. Dies kommt natürlich auch daher, dass wir Stellen für die Bildung und die Sicherheit geschaffen haben, was auch dringend notwendig war. Wir haben aber auch Stellen für die Bewältigung der Flüchtlingssituation, der Migration und der Integration geschaffen. Ich kann mich noch gut an den Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 erinnern, bei dem wir allein aufgrund der Herausforderungen, die ich zuletzt genannt habe, 5.500 neue Stellen beschlossen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den Zahlen geht hervor, dass wir in Bayern den Menschen die besten Zukunftschancen bieten. Wir haben nahezu Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosenquote liegt in Bayern bei 2,7 %, in meinem Stimmkreis liegt sie sogar bei 1,9 %. Wir haben – in Anführungszeichen – "fast" keine Jugendarbeitslosigkeit. Jeder junge Mensch findet eine Ausbildungsstelle. Wir haben gute Kitas, abgesehen von München und Nürnberg, wo noch einiges fehlt. Wir haben außerdem gute Schulen und sehr gute Senioreneinrichtungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, laut der Haushaltsrechnung 2016 ist die Haushaltsrücklage Ende 2016 auf rund 6,3 Milliarden Euro angewachsen. Diese starke Rücklage verdanken wir in erster Linie unseren fleißigen bayerischen Steuerzahlern, denen mein ganz besonderer Dank gilt.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme nun zu einem zentralen Punkt des Berichts des Obersten Rechnungshofes, nämlich zu den Themen Schuldenabbau und solide Finanzpolitik. Dies sind auch für die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion des Bayerischen Landtags wichtige Themen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 13 Jahren legt unsere Staatsregierung einen ausgeglichenen Haushalt vor. Das ist in Deutschland wirklich einmalig. Das war natürlich nicht immer leicht. Auch in Zeiten, als die Steuereinnahmen deutlich niedriger waren, haben die Mehrheitsfraktion und die Staatsregierung diesen Pfad der Nachhaltigkeit nicht verlassen. Was Bayern seit 13 Jahren tut, und was der ORH in seinen Be-

richten lobend erwähnt, ist zum Vorbild für den Bund und insbesondere für die Bundesländer geworden.

Ich möchte konkrete Aussagen zu dem Schuldenabbau machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der ORH fordert, dass in den Jahren anhaltend hoher Steuereinnahmen eine angemessene Schuldentilgung im allgemeinen Haushalt erfolgen soll. Alle Rückzahlungen der BayernLB sollen zur Schuldentilgung verwendet werden. Außerdem empfiehlt der ORH, eine über die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 hinausgehende Planungskomponente zum Schuldenabbau bis 2030 einzubringen, um das Ziel des Schuldenabbaus bis 2030 abzubilden.

Dazu möchte ich sagen: In den Jahren 2012 bis 2017 wurden bereits rund 4,1 Milliarden Euro Altschulden getilgt. Im ersten Nachtragshaushalt 2018 ist eine Erhöhung der Tilgung um 1 Milliarde Euro auf insgesamt 1,5 Milliarden Euro veranschlagt. Das wird auch im zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 so bleiben.

Meine Damen und Herren, das bedeutet konkret: Die Schuldentilgung in den Jahren 2012 bis 2018 liegt damit bei insgesamt rund 5,6 Milliarden Euro. Ich kenne kein Bundesland in Deutschland, das eine solche Leistung erbringen konnte. Ich sage deutlich: Am Ziel des Schuldenabbaus bis zum Jahr 2030 wird festgehalten. Klar ist, dass die Anstrengungen beim Schuldenabbau weiterhin verstärkt werden müssen. Das ist auch ein Anliegen des ORH. Die Rückzahlungen der BayernLB werden vollständig zur Schuldentilgung verwendet. Von den zurückgezahlten 3 Milliarden Euro wurden bereits 1,05 Milliarden Euro in den Jahren 2016 und 2017 zur Tilgung verwendet. Eine weitere Tilgung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, die ich soeben angesprochen habe, wurde im Nachtragshaushalt veranschlagt.

Der Empfehlung des ORH, eine langfristige Planungskomponente zum Schuldenabbau bis 2030 einzubringen, werden wir nicht zustimmen, da das nach unserer Ansicht seriös nicht möglich ist. Wer weiß denn zum heutigen Zeitpunkt, ob irgendwann wieder eine Finanzkrise, eine Wirtschaftskrise oder eine Flüchtlingskrise kommt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist, dass unsere Landesbank, die BayernLB, im Gegensatz zu anderen Landesbanken wie der NORD/LB oder der WestLB wieder sehr gut dasteht. Deshalb sage ich unserem ehemaligen Finanzminister Dr. Markus Söder ein herzliches Dankeschön für seine großartige Arbeit, die er bei der Rettung der Landesbank erbracht hat. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Ein Punkt, den insbesondere die Opposition in den letzten Jahren immer wieder kritisiert hat, ist die Personalsituation in der Finanz- und Steuerverwaltung.

(Harald Güller (SPD): Und das zu Recht!)

Lieber Herr Kollege Güller, ich bin sehr froh, dass in dem Bericht des ORH nur noch auf die Altersstrukturen bei der Polizei, bei den Lehrern und den Finanzbeamten hingewiesen wurde. Nach meiner Ansicht ist das ein gutes Zeichen; denn damit wird dokumentiert, dass wir auf einem guten Weg sind. Unser ehemaliger Finanzminister Dr. Markus Söder hat gemeinsam mit dem jetzigen Finanzminister viele Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation an den bayerischen Finanzämtern ergriffen. Wir haben ungefähr 2.000 bis 3.000 neue Stellen für die Finanzämter seit dem Jahr 2009 geschaffen.

Derzeit haben wir ungefähr 2.500 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in Ausbildung. Ich kenne die jeweiligen Hochschulen. Die Landesfinanzschule in Ansbach ist voll. Bei dieser Schule mussten wir auch eine große Baumaßnahme im Umfang von 50 Millionen Euro durchführen. Ich kenne auch die Situation an der Beamtenfachhochschule Herrsching und an der Beamtenfachhochschule Kaufbeuren. Diese Schulen sind voll besetzt. Das ist ein gutes Zeichen.

Damit schaffen wir es, nicht nur alle Stellen zu besetzen, sondern auch die Stellensituation deutlich zu verbessern. Ich muss die Verbesserungen bei der Steuerfahndung nicht extra erwähnen. Fakt ist, dass die bayerischen Steuer- und Finanzbeamten bun-

desweit die besten Zahlen erbringen. Ich spreche deshalb unseren Beamtinnen und Beamten meinen herzlichen Dank und meine große Anerkennung aus.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Haushalte 2015 und 2016, der Doppelhaushalt 2017/2018 sowie dieser Nachtragshaushalt sind logischerweise noch immer sehr stark von den hohen Kosten für Asyl und Integration geprägt. Bayern gibt in diesen Jahren fast neun Milliarden Euro zur Bewältigung dieser großen Herausforderung aus. Dennoch war es nicht notwendig, Schulden aufzunehmen. Das möchte ich deutlich hervorheben.

Die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich sind ein großer Posten. Wir müssen dafür weit über 10 %, also über sechs Milliarden Euro, aufbringen. Ich hoffe sehr, dass sich hier ab dem Jahr 2020 gewisse Veränderungen ergeben werden. Ich möchte deutlich auf die großen Erfolge hinweisen, die unser ehemaliger Ministerpräsident Horst Seehofer bei den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich erreicht hat.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte noch einige Punkte ansprechen, allerdings ist das wegen der auslaufenden Redezeit nicht mehr möglich. Ich möchte aber kurz auf die Ausgabenbegrenzung von maximal 3 % hinweisen. Wir konnten dieses Ziel nicht erreichen. Wenn ich aber die Ausgaben für das Thema Asyl abziehe, liegt die Ausgabenquote beim Vollzug im Jahr 2016 bei 3,2 %. Beim Vollzug im Jahr 2017 würde sie bei Abzug dieser Mehrkosten sogar bei 2,7 % liegen, trotz der hohen Mehrausgaben für den Länderfinanzausgleich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich feststellen, dass wir im Freistaat Bayern in den letzten Jahrzehnten eine äußerst gute und seriöse Finanzpolitik betrieben haben. Deswegen stehen wir so gut da, und deswegen ist es auch möglich, einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 aufzustellen, mit

dem wir wieder sehr viel Geld an unsere Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayern für wichtige Anliegen zurückgeben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt den Antrag formulieren: Mit der weitgehenden Umsetzung der Anregung des Obersten Rechnungshofes wollen wir auch künftig gewährleisten, dass die gute und erfolgreiche bayerische Haushaltsführung weiter verbessert wird und der Freistaat Bayern auch künftig über solide Finanzen verfügt. Meine Fraktion wird daher der Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Jahr 2016 mit großer Überzeugung zustimmen.

Abschließend möchte ich ebenfalls auf den Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2016 für den Einzelplan 11 verweisen. Ich darf Sie um Zustimmung zum Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes bitten, der am 16. Mai 2018 im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen behandelt und dem Landtag einstimmig zur Zustimmung empfohlen wurde. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Herold. – Die nächste Wortmeldung: Kollege Güller. Bitte.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an dieser Stelle mit dem Thema Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes beginnen und wie jedes Jahr auch für unsere Fraktion Ihnen, Herr Hillenbrand, und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit herzlich danken. Ich bitte Sie, das Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszurichten.

Selbstverständlich wird die SPD-Fraktion der Entlastung zu diesem Einzelplan des Haushalts bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zustimmen. Das mit der guten Arbeit gilt im Übrigen nicht nur für den Bericht des Obersten Rechnungshofes,

sondern auch für die Sonderberichte, die Sie angefertigt haben, insbesondere für den, den wir diese Woche im Haushaltsausschuss zum Thema Bayerischer Rundfunk diskutiert haben, sowie für Ihre Prüfungsbemerkungen zur Flughafengesellschaft München mit dem Bau des Satelliten etc. Ich denke, an dieser Stelle ist hervorragende Arbeit geleistet worden.

Ein wenig anders sieht es beim Thema Entlastung der Bayerischen Staatsregierung aus. Es ist jedes Jahr dasselbe. Kolleginnen und Kollegen der CSU, ihr wälzt euch in Selbstgefälligkeit.

(Hans Herold (CSU): Zu Recht! – Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

– Zu Recht? Einfach noch einmal den Bericht des Rechnungshofes lesen! Ich werde jetzt ein paar Auszüge bringen, und dann sehen wir, ob diese Selbstgefälligkeit wirklich angebracht ist.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof listet zu Recht einige Punkte auf, über die man beim Haushaltsvollzug und bei der Haushaltsaufstellung nachzudenken hat. Bei der Investitionsquote ist das selbstgesteckte Ziel der Staatsregierung 12 %. Das ist der SPD-Fraktion zu wenig. Es gab in Bayern einmal einen Finanzminister, Herrn Faltlhauser, der von einer "natürlichen Investitionsquote" für Bayern von 15 % gesprochen hat. Ihr definiert jetzt 12 %, und diese 12 % werden mit 10,2 % bzw. 10,4 % bei Weitem nicht erreicht.

Wir haben im Haushalt 2015/16 einen Aufwuchs des Haushaltes um 2,4 % und einen Aufwuchs im Personalbereich um 3,5 %. Die Steuereinnahmen sind um 8,9 % gestiegen, und die Investitionsquote ist praktisch gleich geblieben. Das ist ein Hinweis, den der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinen Bericht aufgenommen hat und der, denke ich, nicht zur Selbstgefälligkeit anregen sollte, sondern dazu, das Haushaltsgebaren deutlich zu verändern, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Im Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes steht, dass bei den Studentenwerken circa 750.000 Euro falsch verbucht und damit in den allgemeinen Staatshaushalt gebucht wurden. Das sind 750.000 Euro an Beiträgen von Studentinnen und Studenten, die eigentlich zur Verbesserung der Situation vor Ort wie beispielsweise dem studentischen Wohnungsbau hätten eingesetzt werden sollen.

Wir haben eine Prüfmitteilung im Bericht des ORH zum Thema Schummeln beim Umsetzungsstand des Ausbauplans Staatsstraßen. Danach werden Zahlen schlicht und einfach geschönt – sicherlich kein Thema, um sich in Selbstgefälligkeit zu wälzen und zu sagen: Ja, die Haushaltsführung des Freistaates, der Staatsregierung ist in Ordnung.

(Hans Herold (CSU): Das steht doch drin!)

Wir haben einen Prüfvermerk zum Thema Immobilien Freistaat Bayern. Auf Seite 172 des ORH-Berichts heißt es:

Die IMBY kommt ihrer Aufgabe, die Rechte des Staates an Grundstücken Dritter zu verwalten, auch zehn Jahre nach ihrer Gründung nicht im erforderlichen Umfang nach.

Auslassungszeichen –

Einnahmeausfälle und damit eine Schmälerung des Grundstockvermögens können die Folge sein.

Entschuldigung, was gibt es an der Haushaltsführung des Freistaates zu entlasten, wenn zehn Jahre nach Gründung der IMBY immer noch keine ordentliche Verwaltung gewährleistet ist?

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, sehen wir uns das bayerische Wirtschaftsministerium an, das im letzten ORH-Bericht aufgrund einer chaotischen Überprüfung von Förderpro-

11

grammen gerügt wurde. Diesmal heißt es hinsichtlich der Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das ist mein Part!)

auf Seite 186:

Ein faktenbasierter Überblick über den Fortschritt der Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms fehlt.

Entschuldigung, was ist hier eine ordnungsgemäße Haushaltsführung,

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

wenn das Wirtschaftsministerium über einen riesigen Bereich, der für die Zukunftsfähigkeit Bayerns auch noch so wichtig ist, überhaupt keinen Überblick mehr hat? Dieses würde eigentlich dazu Anlass geben, massiv umzusteuern und der Staatsregierung eine Rüge zu erteilen.

Ich verweise auf das Thema Altersaufbau im Personalbereich. Es gibt eine Statistik für den Polizeivollzugsdienst. Wenn man sich ansieht, wie viele Beamtinnen und Beamte sich im Alterssegment 50 bis 54 Jahre und 55 bis 59 Jahre befinden und dass ab 60 Jahren kaum noch einer im Polizeidienst ist, weil die meisten nicht mehr dienstfähig sind – wir sprechen vom Polizeivollzugsdienst –, gibt das Anlass, massiv gegenzusteuern. Das würde auch Anlass dazu geben zu sagen: Liebe Staatsregierung, was habt ihr im Innenministerium in den letzten zehn Jahren gemacht? Habt ihr in diesem Ministerium gepennt, oder warum ist dieser Altersaufbau so? – Das ist kein Grund für Selbstgefälligkeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ähnliches gilt bei der Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten in den Finanzämtern; auch dort befindet sich der überwiegende Teil der Mitarbeiter in der Altersgruppe 50 bis 64 Jahre. Obwohl ich mir hier von Ihnen anhöre, was wir beim Steuervollzug

alles gemacht haben, ist das der 21. Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes in Folge – eine traurige Zahl –, der den Vollzug des Steuerrechts in Bayern in einzelnen Bereichen kritisiert. Das ist der sechste Bericht, in dem der Herr Ex-Finanzminister Söder dafür die Verantwortung trägt. Auch das ist keinerlei Grund für eine Entlastung der Staatsregierung und für Selbstgefälligkeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Wer angesichts all dieser Fakten, die Sie einfach nachlesen können, noch immer glaubt, die Staatsregierung für die Haushaltsrechnung 2016 entlasten zu können, der tut mir wirklich leid. Dem hat es die Optik nämlich komplett verzogen. Die SPD wird das jedenfalls nicht tun. Herr Kollege Herold, wir meinen nämlich, man sollte den ORH nicht immer im ersten Satz seiner Rede loben und sagen, wie toll er gearbeitet hat, wenn man dann alle Tipps und alle Bemerkungen, die er macht, einfach in den Wind schreibt. Sie sagen: Wir ändern an unserer Politik nichts. – Man muss auch Konsequenzen aus der Arbeit des Obersten Rechnungshofes ziehen.

(Hans Herold (CSU): Das tun wir auch!)

Das hätten wir von Ihnen erwartet. Dem sind Sie auch in diesem Jahr wieder nicht nachgekommen, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Wir lehnen die Entlastung ab.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Güller. – Nun hat Herr Kollege Pohl für die FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte sehr.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herold, es ist richtig, dass Bayern finanziell gut dasteht.

(Reinhold Strobl (SPD): Trotz der CSU! – Heiterkeit bei der SPD)

Erstaunt dich das so? – Es ist richtig, dass in Bayern über Jahrzehnte von allen
 Fraktionen dieses Hauses und auch von der Staatsregierung mit Steuergeld verantwortungsvoll umgegangen wurde.

(Hans Herold (CSU): Also doch nicht schlampig!)

Es ist aber auch richtig, dass es ein Landesbank-Desaster gab, welches die Bilanz deutlich verhagelt hat. Hier hätte die Bayerische Staatsregierung in ihrer Verantwortung im Verwaltungsrat der BayernLB um ein Haar die Zukunft des Freistaats am Roulette-Tisch verspielt, und dies im wahrsten Sinne des Wortes.

(Hans Herold (CSU): Und die FREIEN WÄHLER?)

Ich möchte aber durchaus attestieren, dass die Ausführungen zur allgemeinen Finanzlage durchaus meine Zustimmung finden. Hier geht es aber nicht um die allgemeine Finanzlage des Freistaats, hier geht es vielmehr darum, ob die Haushaltsrechnung so ordnungsgemäß war, dass man die Entlastung erteilen kann. Da aber steckt der Teufel im Detail. Man muss sich schon mit den einzelnen Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes befassen. Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich sagen: Herzlichen Dank an sämtliche Mitarbeiter des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, allen voran und an der Spitze seinem Präsidenten, der mit seiner Behörde eine ganz wertvolle Arbeit für uns Parlamentarier leistet. Wir haben die Aufgabe, die Staatsregierung zu kontrollieren. Dafür liefert uns der Rechnungshof die fachlichen Inputs.

Ich muss sagen, hier liegt doch einiges im Argen. Es kann deshalb nicht in Frage kommen, dass man der Staatsregierung für die Haushaltsrechnung 2016 die Entlastung erteilt. Dass wir dem Bayerischen Obersten Rechnungshof die Entlastung erteilen, versteht sich von selbst. Diese Arbeit ist sorgfältig, diese Arbeit ist gründlich. Man muss nicht in allen Punkten einer Meinung sein, aber die Arbeit ist sorgfältig, gründlich und beanstandungsfrei. Außerdem ist sie für unsere Arbeit sehr wertvoll.

Erster wesentlicher Mangel ist die Personalplanung. Unser Freistaat baut auf seine Verwaltung, die ihn verantwortlich managt; er baut auf seine Beamten und Angestellten, auf seine Mitarbeiter. Jeder weiß, wie wichtig es ist, dass wir hier endlich die Praxis ändern und bei der staatlichen Verwaltung kontinuierlich einstellen, anstatt nach Bedarf einzustellen. Man darf nicht immer nur auf Sicht fahren, sondern man muss eine vernünftige Personalplanung betreiben. Kontinuierliche Einstellung bedeutet mehr Qualität, mehr Kontinuität statt Mangelverwaltung. Wir haben in vielen Bereichen, gerade bei der Bildung, erhebliche personelle Defizite. Wir diskutieren beispielsweise über nicht ausreichende Lehrerreserven und darüber, ob wir einen gesetzlich garantierten Anspruch verankern wollen, dass keine Schulstunden und kein Unterricht ausfallen. Wenn wir das diskutieren müssen, dann ist doch klar, dass hier einiges im Argen liegt.

Wenn wir uns mit der Polizei befassen, die in den Jahren 2005 bis 2007 unter Ministerpräsident Stoiber arg gekürzt und zusammengespart wurde, dann wird einiges deutlich. Im Jahr 2008 und in den folgenden Jahren, seit wir im Landtag sind, haben wir fraktionsübergreifend versucht, diese Defizite aufzuarbeiten. Wir mussten aber sehen, dass es nicht ohne Weiteres geht, von heute auf morgen ausreichend Beamte einzustellen. Mit einer vernünftigen Personalplanung wäre das leichter gefallen. So aber haben wir feststellen müssen, dass ganze Jahrgänge in Pension gegangen sind und wir plötzlich so viele Beamte verloren haben, dass es fast nicht möglich war, die Stellen nachzubesetzen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Staatsstraßenbau. Bayern ist ein Flächenland. Bayern ist darauf angewiesen, dass wir in die Verkehrsinfrastruktur investieren. Wenn ich aber lesen muss "Teilerfolge beim Staatsstraßenbau ohne zu bauen", dann wäre das fast eine kabarettistische Bemerkung, wenn es nicht so traurig wäre, weil es auf Fakten beruht. Wir müssen hier selbstverständlich eine andere Form der Evaluierung wählen. Wir müssen darauf abstellen, wie viele Kilometer gebaut, wie viele Kilometer saniert wurden und wie viele Projekte verwirklicht wurden. Wir dürfen doch nicht dar-

auf abstellen, ob der vorgegebene Kostenrahmen ausgeschöpft wurde. Das sagt nämlich nichts darüber aus, was mit dem Geld geschehen ist und wie effizient gebaut worden ist.

Das Thema Länderfinanzausgleich ist ein Trauerspiel. Es ist wirklich ein Trauerspiel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben oft darüber diskutiert. Ich kann mich noch an die Worte des damaligen Finanzministers erinnern, der gesagt hat: Wir müssen uns hier um zwei Milliarden Euro verbessern. Das habe ich für richtig befunden. Wir haben diese Vorgabe geteilt; es muss um zwei Milliarden Euro besser werden. Wir haben aber gerade einmal die Hälfte erreicht, und das für viele, viele Jahre. Nach wie vor sind wir der Zahlmeister, der Lastesel. Wir sind aber nicht etwa der Zahlmeister für Mecklenburg-Vorpommern, für Sachsen oder für Sachsen-Anhalt. Nein, wir sind es für Berlin. Das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wir sind der Zahlmeister für eine Bundeshauptstadt. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden hier in Bayern in einem Finanzausgleich die Landkreise Freyung-Grafenau, Hof, Kronach usw. bitten, die Landeshauptstadt München zu alimentieren. Das ist doch schlicht absurd. Der Länderfinanzausgleich ist alles andere als ein Ruhmesblatt dieser Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lesen wir weiter. Bei den Schulämtern gibt es organisatorische Defizite. Das Kultusministerium ist gefordert. Zu viel Personal und Verwaltungsaufgaben. – Ist das ein Ruhmesblatt, was der Oberste Rechnungshof Ihnen hier ins Stammbuch schreibt? Die Abrechnung des Schulaufwands gegenüber den privaten Förderschulen ist im Durchschnitt drei Jahre im Rückstand. Es gibt zum Teil Rückstände bis zum Jahr 2005. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kaum zu glauben, dass solche Dinge in Bayern passieren, wo hier doch angeblich alles so perfekt sein soll.

Zu- und Wegzüge in andere Bundesländer: Es gab keine Abrechnung der Steuern gegenüber diesen Bundesländern und sieben Millionen Euro Ausfall, weil diese Gelder

nicht eingefordert wurden. Noch ein letzter Punkt, und den kann jeder bestätigen, der damals der Sitzung des Haushaltsausschusses beigewohnt hat: Es geht um die Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums. Ein Mitarbeiter des Ministeriums musste uns im Haushaltsausschuss berichten, die Förderprogramme seien nicht evaluierbar. Man weiß nicht wozu, man weiß nicht, was es bringt; Hauptsache, es wird Geld ausgegeben.

So kann man nicht Politik machen. Wenn man allerdings so Politik macht, muss man damit rechnen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Staatsregierung aufgrund dieser Haushaltsrechnung keine Entlastung erteilen kann. Wir werden die Entlastung ablehnen und gegen den Antrag stimmen. Dem Obersten Rechnungshof stellen wir ein gutes Zeugnis aus; dessen Entlastung werden wir selbstverständlich befürworten und mittragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Pohl. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Kollege Hartmann gemeldet. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir noch eine lange Tagesordnung vor uns haben, möchte ich nicht alles wiederholen, was die beiden Vorredner aufgeführt haben. Ich möchte mich aber natürlich dem Dank an den Obersten Rechnungshof für seine Arbeit anschließen. Bitte geben Sie ihn an die Mitarbeiter weiter.

Ich möchte mich auf zwei Bereiche beschränken. Ein Bereich wurde schon angesprochen, aber ich möchte dazu etwas tiefer einsteigen. Etwas stößt mir immer wieder auf – eigentlich ist es jedes Jahr das Gleiche, es wiederholt sich immer wieder –: die hohen Haushaltsreste, die sich ansammeln. Sie sind wieder um 11 % gestiegen und haben die Rekordsumme von jetzt fast sechs Milliarden Euro erreicht. Hier sammeln sich ungefähr 10 % des Haushaltsvolumens eines Jahres an. Damit ist praktisch

etwas wie ein kleiner Schattenhaushalt entstanden, weil viele Bereiche miteinander verrechnet werden können.

Nach der Debatte über den ÖPNV, die wir vorhin hier geführt haben, muss man sich die Frage stellen, ob es überhaupt Sinn macht, die Regionalisierungsmittel zurückzulegen, um den Schienenweg zum Beispiel auf der Zweiten Stammstrecke auszubauen, statt mit dem Geld das zu machen, worauf die Menschen in Bayern vor allem in Ballungsgebieten, die sich jeden Morgen in überfüllte S-Bahnen hineinquetschen müssen, warten: dass wir auf bestehenden Strecken längere Züge einsetzen. Dafür können wir eigentlich jetzt schon das Geld ausgeben. Es sollte sich nicht sozusagen als Haushaltsrest ansammeln. Wir möchten, dass das Pendelangebot für die Bürgerinnen und Bürger deutlich besser wird und das Geld nicht angesammelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Thema aus dem ORH-Bericht wurde bereits angesprochen; es war auch schon im vorletzten Bericht enthalten und betrifft das Wirtschaftsministerium. Das ist schon interessant. Man fragt sich immer: Was macht das Wirtschaftsministerium eigentlich? – In erster Linie legt es Förderprogramme auf und will lenkend und steuernd eingreifen. Aber der Überblick über die Förderprogramme ist praktisch schon verloren gegangen. Das haben wir bereits mit dem vorletzten Bericht erfahren.

Bei diesem Bericht fand ich echt interessant – der Kollege Güller hat es bereits angesprochen –, was der Oberste Rechnungshof zum Thema Energiewende sagt. Im Jahre 2011 haben Vertreter aller Parteien im Bayerischen Landtag gesagt: Wir bringen die Energiewende voran; das ist ein großes Projekt, ein Generationsprojekt, das wir gemeinsam anpacken müssen. – Im Bericht des Rechnungshofs heißt es zu den Förderprogrammen zur Energiewende unter anderem: "Das Wirtschaftsministerium verfolgt seine mit dem 'Bayerischen Energieprogramm' gesetzten Ziele unzureichend."

Es wird auch auf die Frage hingewiesen, ob wir bis 2025 die Ziele zu den erneuerbaren Energien erreichen. Darüber haben wir auch schon diskutiert; damals war noch Frau Aigner zuständig. Damals haben Sie schön vorgerechnet, wie bis 2025 eine schlagartige Vermehrung eintritt. Der Rechnungshof zeigt ganz klar schwarz auf weiß: Das kommt nur rechnerisch zustande, weil die Produktion von Atomstrom in Bayern wegfällt; dadurch wird der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion in Bayern natürlich größer. Das ist selbstverständlich. Wir haben das damals als Taschenspielertrick bezeichnet. Das wird uns durch den ORH-Bericht deutlich bestätigt.

Ich finde auch den letzten Satz unter der Schlussbemerkung sehr interessant. Er besagt, dass man für eine Energiewende, die wirklich gelingt, einen Fahrplan und ein Ziel braucht, an dem man arbeiten muss. Wenn man einfach nur Geld für ein Förderprogramm bereitstellt, ohne genau darauf zu achten, was das Förderprogramm bewirkt, funktioniert es nicht.

Wir hatten zum Beispiel vor Kurzem eine Debatte über das 10.000-Häuser-Förderprogramm. Sie haben es Gott sei Dank zum Jahresende eingestellt. Mein Kollege Martin Stümpfig hat es mehrfach angesprochen: Im Rahmen dieses Programms haben Sie den Austausch einer dreckigen alten Ölheizung durch eine dreckige neue Ölheizung gefördert. Dass man da den Überblick verliert und nicht den Sinn und das Ziel der Förderprogramme erfassen kann, haben wir damals schon angemahnt und deutlich kritisiert. Im ORH-Bericht heißt es in der Schlussbemerkung auf Seite 186:

Die Energiewende ist eines der großen Zukunftsprojekte. Das erfordert auch unter Haushaltsgesichtspunkten zielorientiertes Handeln, transparente Darstellung und nachvollziehbare Begründungen.

Dem wird das Wirtschaftsministerium bis heute nicht im erforderlichen Umfang gerecht. Das zeigt schon: Es gibt keinen Grund für eine Entlastung der Staatsregierung. Dabei werden wir natürlich nicht mitmachen. Den Obersten Rechnungshof entlasten wir natürlich für seine Arbeit; wir bedanken uns bei ihm für den ausführlichen Bericht.

Jetzt habe ich Ihnen fünf Minuten geschenkt und hoffe, dass andere Rednerinnen und Redner mir darin nachfolgen werden; dann geht es heute Nacht nicht ganz so lang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat sich der Herr Staatsminister Füracker gemeldet. Bitte sehr.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Herr

Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich kann es ebenso kurz machen. Ich

möchte ebenso damit beginnen, mich bei dem Rechnungshof für seine Arbeit zu be-

danken. Es ist in der Tat richtig, dass in einem Staatswesen wie dem unseren eine un-

abhängige Instanz achtgibt und auf ganz verschiedene Dinge, die im Verwaltungshan-

deln geschehen, hinweist. Stets wurden in der Staatsverwaltung – ich spreche dabei

für mein Haus – die Hinweise sehr ernst genommen. Selbstverständlich muss man

sich mit den Dingen beschäftigen und da und dort Veränderungen vornehmen.

Aber entscheidend ist doch Folgendes, meine sehr verehrten Damen und Herren,

dass all das, was man in diesem Rechnungshofbericht liest, sich nicht für eine politi-

sche Skandalisierung eignet, sondern dass auf Seite 12 Folgendes zu lesen ist:

Die Haushaltsrechnung 2016 schließt ausgeglichen ab. Die darin aufgeführten

Beträge stimmen mit der Buchführung überein. Die Einnahmen und Ausgaben

sind, von wenigen Fällen abgesehen, ordnungsgemäß belegt. Die Haushaltsüber-

schreitungen sowie die Übertragung der Einnahme- und Ausgabereste sind ins-

gesamt nicht zu beanstanden.

Vielen herzlichen Dank! Das ist der entscheidende Hinweis, meine sehr verehrten

Damen und Herren.

Herr Güller, Sie sprechen davon, wir wären deswegen selbstgefällig. Mein Gott!

"Selbstgefällig", wenn man sagt, dass man im objektiven Vergleich mit anderen Regio-

nen, der Bundesrepublik Deutschland oder gar mit Europa

(Harald Güller (SPD): Der Welt, der Welt!)

– weltweit und darüber hinaus, sagt der Herr Güller – in haushaltspolitischer Sicht an der Spitze steht und seine Politik so ordentlich gestaltet, dass man eben keine Haushaltsprobleme hat, sondern es – in Anführungszeichen – "nur" das gibt, was jetzt vorgetragen wurde! Ich glaube schon, dass man Selbstgefälligkeit nicht mit Stolz darauf verwechseln sollte, was wir in Bayern durch Steuereinnahmen und durch kluge Haushaltsführung zustande bringen.

Hier wird die Investitionsquote kritisiert. 2016 betrug sie in Bayern nach dem Bericht 10,2 %. In den Flächenländern West lag sie durchschnittlich bei 7,6 %. Ich freue mich nicht darüber, dass sie in Bayern nicht noch höher liegt. Aber verwechseln wir doch nicht Selbstgefälligkeit damit, dass ich sage: Ich bin jedenfalls zufrieden, dass wir hier deutlich über allen anderen vergleichbaren Flächenländern liegen. Deswegen habe ich jetzt nicht die Sorge, dass wir durch Investitionsmangel den Staat ruinieren, sondern im Vergleich mit allen anderen liegen wir noch weit vorne. Wir haben heute schon über den Haushalt diskutiert; die Planungen laufen darauf hinaus, dass in den nächsten Jahren viel investiert werden soll. Im Übrigen wurde 2016 deutlich mehr investiert als im Jahr zuvor: 5,6 Milliarden wurden investiert. Das ist eine erkleckliche Summe und deutlich mehr als 2015.

Im Übrigen ist ein Weiteres interessant. Hier wird beklagt, wir hätten in verschiedenen Bereichen zu wenig Personal. Der eine sagt, wir haben zu wenig Personal; der andere sagt, die Investitionsquote ist zu niedrig. Dass die Einstellung von mehr Personal, wenn ich richtig rechne und den Sachverstand einschalte, nicht zu höheren Investitionsquoten führen kann, meine Damen und Herren, ist auch wahr. Das sind eben die Entscheidungen, die wir in Abwägungen treffen müssen. Wir wollen Personal sachgerecht einstellen.

Zur Personalentwicklung könnte ich vorlesen, wie viel Personal wir in den letzten Jahren zusätzlich ausgebildet haben. Bei unserem Einsatz für die Ausbildung und dem Rekordniveau der Einstellungen, genauso wie bei der Polizei, können wir doch überall mit Fug und Recht behaupten, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Ich habe es

heute schon einmal angesprochen: Man muss natürlich die Damen und Herren erst ordentlich ausbilden, bevor wir Polizisten und Steuerbeamte im allgemeinen Einsatz haben. Deswegen habe ich auch hier kein schlechtes Gewissen, zumal ich zum Beispiel in Bezug auf die Steuerverwaltung weiß, dass die Mehrergebnisse durch unsere Prüfer gigantisch besser sind als anderswo. Deswegen hat auch das logischerweise nichts mit Selbstgefälligkeit zu tun, sondern mit einem guten Weg der Entwicklung, den wir gehen, und mit der Motivation, ständig noch besser zu werden. Ich sage es dennoch noch einmal: Eine höhere Investitionsquote zu fordern und zu sagen, wir haben zu wenig Personal, ist nicht automatisch in Einklang zu bringen.

Es wird gefordert, dass die Verbundquote, die den Kommunen zugutekommt, steigen muss. Hier verhält es sich ähnlich. Natürlich kann man keine höhere Investitionsquote des Staates erreichen, wenn die Verbundquote steigt; das ist doch ganz klar. Also auch hier gibt es in der Argumentation der Opposition einige Widersprüche, die ich zwar nicht kritisiere; aber ich möchte darstellen, dass wir alle miteinander uns in redlicher Weise Gedanken machen, wie man ein Gesamtkunstwerk von 61 Milliarden wie in diesem Jahr – damals waren es ein paar Milliarden weniger – in Einklang und auf die Reihe bekommt.

Wir haben uns beim Staatsstraßenausbau – ich habe es schon einmal angesprochen – deutlich verbessert. Heuer stellen wir deutlich über 300 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes haben wir bei der Privatschulfinanzierung nachgebessert. Wir müssen ehrlich miteinander sein. Das sage ich auch in Richtung des Herrn Kollegen Pohl, dem ich besser zugehört habe als er mir. Wir übernehmen als Staat die Straßenausbaubeiträge mit über 100 Millionen Euro. Bisher haben die Kommunen 65 Millionen Euro an Straßenausbaubeiträgen erhoben. Ich bin gespannt, was in Zukunft im Bericht des Obersten Rechnungshofs steht, wenn der Freistaat Bayern Gelder für eine rein kommunale Aufgabe übernimmt und diese freiwillig zuweist. Es könnte passieren, dass der Rechnungshof schreibt: Das hättet ihr

gar nicht machen sollen. Das ist eine rein kommunale Aufgabe. Der Staat soll sich auf seine gesetzlichen Aufgaben konzentrieren.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das ist die Lage. Ich bitte Sie einfach, bei den Argumentationen konsistent zu bleiben und zu beachten, dass wir unseren Haushalt nach bestem Wissen und Gewissen führen. Jedenfalls möchte ich als bayerischer Finanzminister meinen Beitrag dazu leisten, dass die Bemerkungen des Rechnungshofs noch weniger werden. Logischerweise müssen Hinweise zum Verwaltungsvollzug bei so großen Staatsverwaltungen beachtet werden. Es ist normal, dass ein Rechnungshof bei solchen Prüfungen Hinweise macht. Für die Zukunft ist das eine gute Grundlage, auf Basis dieses Berichtes noch besser zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 9 abstimmen. Das ist die Entlastung der Staatsregierung. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/22315 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und des Jahresberichts 2018 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktio-

nen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das sobeschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Nummern 2 a bis 2 w eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und hierzu dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/22315.

Ich lasse zunächst über die Buchstaben 2 o, 2 r, 2 u und 2 w, zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt, einzeln abstimmen. Wer der Nummer 2 o zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wer der Nummer 2 r zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wer der Nummer 2 u zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wer der Nummer 2 w zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

Das ist w wie Wilhelm, v haben wir nicht. Jetzt stehen 2 o, 2 r, 2 u und 2 w zur Abstimmung. Jetzt sind wir bei 2 w. Wer der Nummer 2 w zustimmen will, den bitte ich um

das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Das ist trotzdem so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Nummern 2 a bis 2 n wie Nordpol, 2 p und 2 q, 2 s und 2 t sowie 2 v abstimmen. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Nach Nummer 3 der Beschlussempfehlung wird die Staatsregierung aufgefordert, in einer Organisationsuntersuchung die Frage der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Organisationsreform in der Schulpersonalverwaltung für die Gymnasien, die Realschulen und die Beruflichen Oberschulen unter Einbeziehung der Feststellungen und Empfehlungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und in Kenntnis der geplanten Verlagerung von Zuständigkeiten auf das Landesamt für Schule sowie allen weiteren Aspekten detailliert zu prüfen. Außerdem ist zu prüfen, wie die Wirtschaftlichkeit der Schulpersonalverwaltung bei den Regierungen, unter anderem durch Benchmarking, konsequenteren Einsatz der Massenerfassung und gegebenenfalls andere Maßnahmen, weiter verbessert werden kann. Wer der Nummer 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Der Nummer 3 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ist ebenfalls zugestimmt worden.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltjahr 2016 gemäß Artikel 80 der

Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Das betrifft die Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/22316 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Vorsichtshalber frage ich nach Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen. Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung ebenfalls die Entlastung erteilt. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sind damit erledigt.